

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung der
der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50
(östlich Bergstraße/südlich Höhenweg)
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 17.03.2016 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östlich Bergstraße/südlich Höhenweg) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

08. April 2016 bis 09. Mai 2016

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106/107 während der Dienststunden öffentlich aus:

Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung.
2. Landschaftsplan der Stadt Heiligenhafen.
3. Die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
 - a. Landrat des Kreises Ostholstein,
 - b. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
 - c. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie,
 - d. Archäologisches Landesamt.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter, auf das Landschaftsbild sowie der Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.1.2 und 2.2.2, im Landschaftsplan und in den Stellungnahmen 3a, 3b, und 3c,

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu:
Abweichungen vom Landschaftsplan, alternative Planungsüberlegungen, baulichen Nutzung, Auswirkungen durch Emissionen, Anbauverbotszonen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.1.2 und 2.2.1, im Landschaftsplan und in der Stellungnahme 3a,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu:
Lebensraumpotenzial von Biotopstrukturen, Erfassung von Tierarten bzw. Tierartengruppen und Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.1.2 und 2.2.1, im Landschaftsplan und in der Stellungnahme 3a,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu:
Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung, Ausgleichsflächen, Biotopschutz, Waldschutzstreifen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.1.2 und 2.2.1, im Landschaftsplan und in den Stellungnahmen 3a und 3d,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu:
Bodenfunktionen, Grundwasserneubildungsrate, Altlasten, Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.1.2 und 2.2.1, im Landschaftsplan,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu:
Lokalklima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.1.2 und 2.2.3, im Landschaftsplan und in der Stellungnahme 3d,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
archäologische Denkmale.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.1.2 und 2.2.1 und im Landschaftsplan,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu:
Landschaftsbild, Siedlungseingrünung.

Umweltbezogene Informationen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.1.1 und im Landschaftsplan,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild sowie Wechselwirkungen von Immissionen oder Kulturgütern mit den genannten Schutzgütern.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 45 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 24.03.2016
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 23 – Bauverwaltung

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 50, 2. Änderung der Stadt Heiligenhafen

Gebiet: Östlich Bergstraße, südlich Höhenweg
ohne Maßstab

